



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: eni ROTRA MP DB synth SAE 75W-90

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24h):

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel.: (D-Bonn) (+49) 228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes/
Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren:

Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente:

EUH208: Enthält organ. Polysulfid, Amin-Phosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sonstige Gefahren:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:

Allgemeine Information: Zubereitung aus Syntheseölen mit Additiven.

Chemischer Name	Konzentration*	Identifikator	REACH Registrierungs-Nr.	Hinweise
organ. Polysulfid	5,00 - <10,00%	EINECS: 273-103-3	01-2119540515-43	
Amin-Phosphat	1,00 - <2,5%	EINECS: 931-384-6	vertraulich	

*Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung:

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
organ. Polysulfid	EINECS: 273-103-3	CLP	Skin Sens. 1B; H317, Aquatic Chronic 3; H412
Amin-Phosphat	EINECS: 931-384-6	CLP	Eye Dam. 1; H318, Acute Tox. 4; H302, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic 2; H411

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.



Verschlucken:	Mund gründlich spülen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Hinweise zur Brandbekämpfung:	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn diese ohne Gefahr möglich ist. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Aerosolbildung vermeiden. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Daten vor.
Lagerungshinweise:	10, brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1 Zu überwachende Parameter:	
Grenzwerte berufsbedingter Exposition:	Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Informationen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz:

Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Form:

Flüssig

Farbe:

Gelb

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Auf Gemische nicht anwendbar

pH-Wert:

Nicht anwendbar

Erstarrungspunkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Siedepunkt:

Wert für Einstufung nicht relevant

Flammpunkt:

200°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Auf Gemische nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Wert für Einstufung nicht relevant

Explosionsgrenze – obere (%):-

Auf Gemische nicht anwendbar

Explosionsgrenze – untere (%):-

Auf Gemische nicht anwendbar

Dampfdruck:

Auf Gemische nicht anwendbar

Dampfdichte (Luft=1):

Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte bei 15°C:

0,87 g/ml



Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser) log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Kin. Viskosität bei 40°C:	130 mm ² /s
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren, starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	
Verschlucken:	
Produkt:	ATEmix: 28.985 mg/kg
Spezifische(r) Stoff(e):	organ. Polysulfid: LD 50 (Ratte): 6.500 mg/kg Amin-Phosphat: LD 50 (Ratte): > 2.001 mg/kg
Hautkontakt:	
Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Einatmen:	
Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	
Produkt:	Vorliegende Versuchsdaten haben gezeigt, dass die in diesem Produkt vorhandene Konzentration potentiell sensibilisierender Bestandteile keine Hautsensibilisierung auslöst.
Keimzellmutagenität:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzogenität:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Daten vor



Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch:

Spezifische(r) Stoff(e): Amin-Phosphat: LC 50 (Fisch, 96 h): 24 mg/l

Wirbellose Wassertiere:

Spezifische(r) Stoff(e): organ. Polysulfid: EC 50 (Wasserfloh, 48 h): 63 mg/l (OECD 202)
Amin-Phosphat: EC 50 (Wasserfloh, 48 h): 91,4 mg/l

Chronische Toxizität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirbellose Wassertiere:

Spezifische(r) Stoff(e): Amin-Phosphat: NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,12 mg/l

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums:

Spezifische(r) Stoff(e): organ. Polysulfid: EC 50 (Alge, 72 h): >101 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar.

Spezifische(r) Stoff(e): organ. Polysulfid: 13% (28 d, OECD 301B) Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Auf Gemische nicht anwendbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 – wassergefährdend

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahrung der Abfallbehandlung:

Allgemeine Informationen: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes: 13 02 06* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

ADR/RID: Kein Gefahrgut

ADN: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkom-

mens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen:

Keine



Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:	Keine
Nationale Verordnungen:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 - wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aktualisierung: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 16